DIE VERGESSENEN FLÜCHTLINGE

Tausende Flüchtlinge aus Nordkorea sind in der Volksrepublik China durch Menschenhändler als „Ehefrauen“ verkauft worden oder werden in Bordellen oder als Arbeitssklaven ausgebeutet. Möglich ist das, weil die chinesische Regierung die Flüchtlinge nicht in das aufnahmebereite Südkorea ausreisen lässt, sondern nicht willfährige Flüchtlinge in die Hölle der Arbeitslager des kommunistischen Nordkoreas abschiebt. China missachtet damit nicht nur das Leben tausender Koreaner, sondern auch Völkerrecht. Die Vereinten Nationen bezeichneten die Situation in dem mit China verbündeten Nordkorea als „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“. Bild: UN Photo/Jean-Marc Ferré

Frankfurt am Main (29. Juli 2019) – Die Vereinten Nationen begehen seit 2014 jährlich am 30. Juli den „Welttag gegen Menschenhandel“. Aus diesem Anlass weist die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) auf eines der grausamsten Flüchtlingsdramen Asiens hin, das in Europa fast vergessen ist: Tausende nordkoreanische Geflüchtete werden in der Volksrepublik China durch Menschenhändler in Bordelle gezwungen, als „Ehefrauen“ verkauft oder auf Baustellen ausgebeutet. Frauen wie Männer fristen ein Leben als Sklaven.

Die IGFM weist darauf hin, dass die chinesische Regierung dieses Elend mit einem einzigen Federstrich lösen könnte – aber das genaue Gegenteil tut und dabei offen bindende Völkerrechtsverträge missachtet. Die genaue Zahl der nordkoreanischen Flüchtlinge ist unbekannt, es handelt sich um ca. 40-50.000 Menschen. Rund 75 bis 80 Prozent von ihnen

sind Frauen. Da in der Volksrepublik eine große Zahl von Mädchen vor der Geburt abgetrieben wird, herrscht ein Mangel an Frauen. Ohne die Bedrohung durch die chinesischen Behörden, könnte keine Nordkoreanerin in China als Prostituierte oder zwangsverheiratete „Ehefrau“ erniedrigt werden und kein Nordkoreaner bräuchte als Arbeitssklave ausgebeutet werden – denn das demokratische Südkorea ist bereit, alle Flüchtlinge aus dem Norden aufzunehmen, erklärt die IGFM. Doch die chinesische Regierung verweigert ihnen die Ausreise und droht damit, die Geflüchteten in die Hölle der Folterlager Nordkoreas abzuschieben.

Die Nordkoreaner erhalten nicht die geringste Unterstützung durch die chinesischen Behörden – im Gegenteil: Wer ‚illegale‘ Nordkoreaner unterstützt, muss mit hohen Geldstrafen rechnen. Diejenigen, die Geflüchtete bei der Staatsmacht denunzieren, werden belohnt. Frauen, die zwangsverheiratet oder in ein Bordell verkauft wurden, leben in der ständigen Furcht, an die chinesischen Behörden ausgeliefert und nach Nordkorea abgeschoben zu werden.

China bricht Völkerrecht

Mit der Abschiebung nordkoreanischer Geflüchtete in ihr Herkunftsland bricht China völkerrechtlich bindende Verträge. China ratifizierte beide Abkommen der Genfer Flüchtlingskonvention aus den Jahren 1951 und 1967. Artikel 33 (1) der Konvention von 1951 – der sogenannte Non-Refoulement Grundsatz – besagt: „Keiner der vertragschließenden Staaten wird einen Flüchtling auf irgendeine Weise über die Grenzen von Gebieten ausweisen oder zurückweisen, in denen sein Leben oder seine Freiheit (…) bedroht sein würde.” Die Vereinten Nationen haben darüber hinaus festgestellt: „Als Teil des Folterverbots des Völkergewohnheitsrechts, das den Rang von zwingendem Recht (jus cogens) erlangt hat, ist das Verbot von Refoulement bei einer solchen Gefahr für alle Staaten bindend, auch für jene, die den einschlägigen Verträgen noch nicht beigetreten sind.“ [UN-Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR): Leitlinien zur Auslieferung und zum Internationalen Flüchtlingsschutz.]

Lager in Nordkorea

In Nordkorea werden über 100.000 Menschen in Lagern willkürlich als Arbeitssklaven gefangen gehalten. Geflüchtete berichten von Folter, Vergewaltigungen und öffentlichen Hinrichtungen. Die meisten der Gefangenen sterben bereits bevor sie das 50ste Lebensjahr